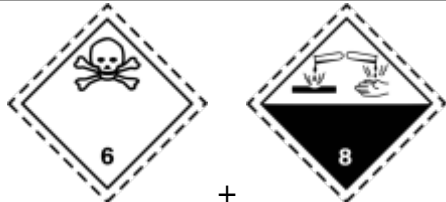


# CHLORESSIGSÄURE, GESCHMOLZEN - UN 3250 - Gefahrrnr. 68 - ERI-Card-Nr. 6-40 - UN3250

|                      |                                                                                   |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | CHLORESSIGSÄURE, GESCHMOLZEN                                                      |
| UN-Nummer            | 3250                                                                              |
| Gefahrnummer         | 68                                                                                |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 6.1                                                                               |
| Klassifizierungscode | TC1                                                                               |
| Verpackungsgruppe    | II                                                                                |
| ERI-Card             | 6-40                                                                              |

## Unfall-Hilfeleistung

## Giftiger Stoff, ätzend

### 1. Eigenschaften.

- Giftig bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt.
- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Gefahr einer heftigen Reaktion bei Erhitzung oder Brand.
- Kann mit Wasser oder brennbaren Stoffen reagieren.
- [Flammpunkt](#) über 60°C oder nicht entzündbar.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und ätzende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- [Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz](#)

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

#### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

### **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

### **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Säurebeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

### **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

#### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

#### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=32502020](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=32502020)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432